

04.05.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/140**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Fortführung von Schulsozialarbeit an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	19.05.2016 -							
Verwaltungsausschuss	30.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Bis zu einer flächendeckenden Integration sozialpädagogischer Arbeit in Landesverantwortung an allen allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet stellt die Stadt Neustadt a. Rbge. in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 jährlich einen Betrag von rund 200.000 EUR zzgl. etwaiger Tarifierhöhungen für Personalaufwendungen zur vorübergehenden Fortführung der Schulsozialarbeit an Neustädter Schulen bis längstens zum 31.12.2019 in den Haushalt ein.

**Anlass und Ziele**

In seiner Sitzung am 18.12.2014 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, die Schulsozialarbeit zunächst bis zum 31.12.2016 aus eigenen Haushaltsmitteln fortzuführen. Es ist nunmehr darüber zu entscheiden, ob diese auch über das Jahr 2016 hinaus fortgesetzt werden soll.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2017 bis 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 2110400, 2160400, 2170400, 2180400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	200.000 EUR
Saldo	EUR	200.000 EUR

## Begründung

Aufgrund des in naher Zukunft drohenden Nichterreichens des Haushaltsausgleiches und der dann bestehenden Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wäre die Verwaltung gehalten, dem Rat vorzuschlagen, die freiwillige Leistung der Schulsozialarbeit nicht über den 31.12.2016 hinaus fortzuführen.

In Anbetracht der aktuellen Flüchtlingssituation wird die Schulsozialarbeit jedoch mehr denn je an den Schulen benötigt.

Eine klarstellende gesetzliche Regelung zur Zuständigkeit und Finanzierung wurde bisher nicht im Niedersächsischen Schulgesetz verankert.

Das Land hat zwar nunmehr 100 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte für rund 150 Grundschulen ausgeschrieben. Dabei sollen Grundschulen mit hohen Flüchtlingszahlen und vorwiegend Ganztagsangebot, die über keine pädagogischen Mitarbeiter im Landesdienst verfügen, ausgewählt worden sein. In der Stadt sowie Region Hannover (Burgdorf, Lehrte, Garbsen, Seelze, Langenhagen) werden jeweils 5 Stellen bereitgestellt. Alle Stellen sind jedoch auf zwei Jahre, längstens bis zum 31.07.2018 befristet. Die Zuweisung der Stellen erfolgte ausschließlich in der Verantwortung des Landes, die Kommunen wurden dabei nicht eingebunden.

Nachfolgend erklärte die Kultusministerin in der Sitzung des Landtages am 10.03.2016:

*„Diese Landesregierung handelt und nimmt ihre Verantwortung wahr: Wir erkennen schulische Sozialarbeit als Landesaufgabe in Ergänzung zur Jugendhilfe an und stellen sie auf sichere, konzeptionelle Füße. Außerdem wollen wir erstmals seit langem neue, dauerhafte Stellen für schulische Sozialarbeit schaffen.“*

Wie dem weiteren Verlauf der Rede der Kultusministerin zu entnehmen ist, konzentriert sich das Land mit seinem Konzept zur Schulsozialarbeit auf **Ganztagschulen**.

Dazu ist beabsichtigt, mit den Mitteln aus dem zum 31.12.2016 auslaufenden Förderprogramm „Profilierung Hauptschule“ (13 Mio. EUR, ca. 230 Stellen an 460 Schulstandorten) sowie den weiteren 167 genehmigten Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte (9,3 Mio. EUR) und Budgetierungsmöglichkeiten ein Gesamtkonzept zu schaffen, mit dem das Land **Hauptschulen**, Oberschulen, **Kooperative Gesamtschulen**, Integrierte Gesamtschulen sowie **einen Teil der Realschulen** und **Gymnasien** mit Stellen für Schulsozialarbeit ausstatten will.

Die in der Regel befristeten Stellen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm sollen dabei zu dauerhaften Stellen weiterentwickelt und im Umfang gestärkt werden. Das Land beabsichtigt, *„die volle Verantwortung für diese Stellen zu übernehmen, sie konzeptionell auf die sozialpädagogische Unterstützung auszurichten und an den Schulen für einen sinnvollen Stellenumfang zu sorgen.“*

Hinsichtlich des jeweiligen Stellenumfanges für die einzelnen Schulen sowie über den Zeitpunkt der Umsetzung des Konzeptes ist das Land derzeit noch mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch.

Nach dem gegenwärtigen Informations- und Verhandlungsstand ist seitens des Landes beabsichtigt, **die bereits im Rahmen des Programms „Profilierung Hauptschule“ bei den Kommunen bestehenden Stellenanteile sowie die beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte grds. zu übernehmen**. Aus rechtlichen Gründen ist hierzu jedoch ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Im nächsten Schritt sollen die vorgenannten Schulformen, **mit Ausnahme der Gymnasien**, mit Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte ausgestattet werden.

Darüber hinaus soll es den **Ganztagschulen** ermöglicht werden, auf **freiwilliger Basis** aus ihrem Budget für den Ganztagschulbetrieb Mittel für Schulsozialarbeit einzusetzen. Voraussetzung sei eine ausreichende Höhe des Budgets für den Ganztagschulbetrieb. Von dieser Regelung sollen alle Schulformen, auch die Gymnasien, partizipieren können.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass das Land die an den Hauptschulen **ohnehin bereits vorhandenen Stellen** aus dem Programm „Profilierung Hauptschule“ lediglich zu Stellen der klassischen Schulsozialarbeit „umwandelt“ und in die eigene Verantwortung übernimmt. Damit dürfte den betroffenen Schulen insgesamt wenig geholfen sein.

Ein **Plus an Schulsozialarbeit** ergibt sich lediglich aus den zusätzlichen 267 neuen Stellen, von denen 100 bereits an Grundschulen verteilt worden sind. Damit verbleiben 167 Stellen, die an weiterführenden Schulen eingerichtet werden können.

Nach derzeitigem Kenntnisstand soll das Land beabsichtigen, diese wie folgt zu verteilen:

- Integrierte Gesamtschulen im Ganztagsbetrieb ohne pädagogische Mitarbeiter: 1 Stelle
- Hauptschulen, Oberschulen und **Kooperative Gesamtschulen im vollgebundenen Ganztagsbetrieb: 1 Stelle**
- **Hauptschulen**, Oberschulen und Kooperative Gesamtschulen **im offenen** oder teilgebundenen **Ganztagsbetrieb: 3/4 Stelle**
- Realschulen im Ganztagsbetrieb: möglicherweise 1/3 Stelle, sofern noch Kapazitäten

Noch ist nicht bekannt, ob auch diejenigen Schulen, welche bereits über Stellenanteile im Rahmen „Profilierung Hauptschule“ und/oder pädagogische Fachkräfte im Landesdienst verfügen, von diesen Stellen partizipieren werden. Die Verwaltung geht zzt. davon aus, dass der KGS und der Leine-Schule diese Stellen nicht oder nicht im vollen Umfang „on Top“ zur Verfügung gestellt werden.

Konkret auf die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. bezogen, wird sich das Konzept des Landes nach Einschätzung der Verwaltung wie folgt auswirken:

- **Keine Schulsozialarbeit an Grundschulen**
- **Keine Schulsozialarbeit am Gymnasium**
- **Erhalt der Stellenanteile „Profilierung Hauptschule“ an der KGS (9,5 Std./Woche) und der Leine-Schule (19 Std./Woche)**, zukünftig in Verantwortung des Landes

Von einer flächendeckenden und dauerhaften Integration sozialpädagogischer Arbeit in Landesverantwortung an allen allgemeinbildenden Schulen kann daher aus Sicht der Verwaltung zzt. noch keine Rede sein. Vielmehr handelt es sich um einen Einstieg des Landes in die Sozialarbeit, die es weiter auszubauen gilt. Nach hiesiger Einschätzung kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass dies noch in der laufenden Wahlperiode erfolgen wird.

Unter Bezugnahme auf die ausführlichen Erläuterungen zum Thema in der Vorlage Nr. 2014/252 schlägt die Verwaltung daher vor, die als **wichtige Schnittstelle fungierende Schulsozialarbeit zur Unterstützung der Flüchtlingssozialarbeit zunächst befristet bis zum 31.12.2019 aus eigenen Haushaltsmitteln weiterzuführen.**

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2014 festgestellt, dass die Durchführung berufsorientierender Maßnahmen im Schulbereich eine originäre Aufgabe der Schulen ist, die nicht durch Personal des Schulträgers, sondern durch Landespersonal wahrgenommen werden muss. Es ist daher davon auszugehen, dass die Planungen des Landes in Bezug auf die Stellenanteile „Profilierung Hauptschule“ wie ausgeführt spätestens zum 01.01.2017 umgesetzt werden.

Die bis zum 31.12.2016 befristeten Stellenanteile an der Leine-Schule (ca. 0,5 Stellen) sowie der KGS (ca. 0,25 Stellen) können daher dort ab 2017 entfallen.

Ebenfalls entfallen kann eine halbe Stelle an der Schule am Ahnsförth. Die dortige Fachkraft hat aufgrund wohnortnaher Umorientierung um Auflösung ihres Vertrages gebeten. Zudem werden die im Schuljahr 2016/2017 verbleibenden Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten der KGS unterrichtet (siehe Vorlage Nr. 2016/112).

Seitens der Grundschulen wird jedoch ein höherer Bedarf an Schulsozialarbeit geltend gemacht. Um diesem Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Verwaltung, den an der KGS entfallenden Stellenanteil den Grundschulen zur Verfügung zu stellen und die Stundenzahl der dort Beschäftigten mit deren Einvernehmen zu erhöhen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Schulsozialarbeit unterstützt den Leitgedanken, dass Bildung ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt wird.

Mangels Zuständigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. steht diese freiwillige Leistung jedoch im Konflikt mit dem Ziel, dass Neustadt a. Rbge. finanziell handlungsfähig und der Etat mittelfristig ausgeglichen sein soll.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Personalaufwand reduziert sich um etwa 50.000 EUR und beläuft sich zukünftig auf ca. 200.000 EUR pro Jahr zzgl. Tarifsteigerung, mithin etwa 600.000 EUR im Gesamtzeitraum 2017 bis 2019. Erträge aus Fördermitteln werden nicht mehr vereinnahmt.

In dem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass die Region Hannover auf Grundlage des Beschlusses der Regionsversammlung vom 17.12.2013 für das Haushaltsjahr 2015 unvorhergesehen rund 121.000 EUR an restlichen BuT-Sondermitteln für Schulsozialarbeit an die Stadt Neustadt a. Rbge. ausgezahlt hat. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes, durch das der Bund verpflichtet wurde, einbehaltene Leistungen zurückzuzahlen. Aufgrund dessen konnte die Schulsozialarbeit in 2015 weitgehend kostenneutral durchgeführt und ein Betrag von rund 27.400 EUR für 2016 abgegrenzt werden.

### **So geht es weiter**

Sofern der Rat wie vorgeschlagen entscheidet, wird Schulsozialarbeit zukünftig im vergleichbaren Umfang wie bisher durch die Kommune bzw. das Land an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. angeboten. Die betroffenen Beschäftigten erhalten entsprechende Arbeitsverträge bzw. werden an das Land Niedersachsen überführt oder einvernehmlich im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit eingesetzt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -